



Antwort zur Anfrage Nr. 1420/2016 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Kosten fallen für die Stadt Mainz für die Nahrungsversorgung an städtischen Kindertagesstätten und Schulen an? Bitte aufschlüsseln nach Kosten für Transport, Kosten für die Speisen, Kosten nach Einrichtungen und Kosten durch Verpflichtungen mit anderen Vertragspartnern (Beispielsweise Leasingverträge mit früheren Caterern)?**

Kindertagesstätten

Für 2016 fallen Kosten für die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten in Höhe von 1.733.951 € an. Hierin enthalten sind die Kosten für einen Caterer (Tiefkühlkost) sowie für den Frischeinkauf von Lebensmitteln und Getränken enthalten. Grundsätzlich werden die Nahrungsmittel in die Kindertagesstätten geliefert. Vereinzelt werden Nahrungsmittel durch das Kita-Personal – auch tlw. im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern – eingekauft.

Schulen

Ein Schulessen kostet zwischen 4,09 € und 4,26 €. In dem Essenspreis sind die Kosten für die Lebensmittel, die Essensgeldkassierung mit den Eltern, das Küchenpersonal des Caterers, die Gerätestellung und die Entsorgung der Speisereste durch den Caterer enthalten. Der Wareneinsatz für die Lebensmittel beträgt ca. 2,15 €. Der Elternanteil je Essen beträgt 3,10 € bzw. 1 € für Leistungsempfänger. Der Zuschuss der Stadt Mainz je Essen liegt zwischen 0,99 € und 1,16 €. Im Jahr 2015 betrug der städt. Gesamtzuschuss zum Elternanteil ca. 377.000 €.

**2. Welche Kosten fallen für die Stadt Mainz für die Müllentsorgung an den städtischen Kindertagesstätten und Schulen an? Wie groß ist hierbei der Anteil für die Müllentsorgung, die mit den gelieferten Nahrungsmitteln zusammenhängt?**

Für die staatlichen Schulen der Stadt Mainz sind im Jahr 2015 Abfallkosten in Höhe von 326.191,31 € entstanden (hier sind einige Kindertagesstätten mitenthalten) entstanden und für die Kindertagesstätten 97.845,52 €. Die Abfallgebühren werden entsprechend des Restmüllvolumens festgesetzt. Die Kosten für die Papiertonne, Gelber Sack und Biotonne sind darin enthalten. Für die Speiseresteentsorgung des Schulessens entstehen der Stadt Mainz keine separaten Kosten, da diese im Essenspreis des Caterers bereits enthalten sind.

**3. Hat die Stadtverwaltung Zugriff auf Nährstofftabellen zu den Nahrungsmitteln, die externe Dienstleister an die städtischen Kindertagesstätten und Schulen liefern und inwieweit werden diese eingesetzt?**

Sowohl in den Kindertagesstätten als auch in Schulen orientieren sich die Caterer gemäß der Vergabeforderungen an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Nährstofftabellen liegen vor und die Nährwertangaben je Gericht sind teilweise auf den Speiseplänen angegeben. Darüber hinaus ist geplant, das Wirtschaftspersonal der Kindertagesstätten durch die Deutschen Gesellschaft für Ernährung schulen zu lassen.

#### **4. Welche Anweisungen haben Angestellte in städtischen Kindertagesstätten und Schulen im Umgang mit Essensresten?**

Sowohl das Personal der städt. Kindertagesstätten als auch der privaten Caterer entsorgen die Speisereste gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen.

#### **5. Über welche Summe verfügt die Stadt Mainz, als Träger von Kindertagesstätten und Schulen, durch die Einnahmen der Elternbeiträge für das Essen?**

##### Kindertagesstätten

Die unter 1. genannten Kosten werden von den Eltern durch Erhebung von Verpflegungskostenpauschalen gezahlt.

##### Schulen:

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Schulen erfolgt durch den jeweiligen Caterer. Die Eltern schließen mit dem Caterer einen entsprechenden Vertrag ab. Die Zahlung erfolgt von den Eltern direkt an den Caterer, daher verfügt die Stadt Mainz bei den Schulen über keine Einnahmen durch Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung.

#### **6. Wie hoch sind die Kosten durch dazugehörige Verwaltungsaufgaben (z.B durch das Schreiben von Mahnungen etc.)?**

##### Kindertagesstätten

In Einzelfällen sind Mahnungen an die Eltern erforderlich. Über die Höhe der Kosten kann keine Aussage getroffen werden.

##### Schulen:

Da – wie unter 5. beschrieben – die Verpflegungskosten durch den Caterer eingezogen und vereinnahmt werden, entstehen der Stadt Mainz keine Kosten für die Vereinnahmung der Elternbeiträge bzw. für eventuelle Mahnungen.

Mainz, 17.11.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter